

Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

"Lohrbach und Flörsbach bei Flörsbachtal"



Gültigkeit: ab 2017

Versionsdatum: 02. November 2016

Darmstadt, den 01. Dezember 2016

FFH-Gebiet:

Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/Gemeinde:	Flörsbachtal
Gemarkungen:	Kempfenbrunn, Lohrhaupten
Größe:	16,97 ha
NATURA 2000-Nummer:	5822-350

Bearbeitung des Bewirtschaftungsplanes: Stefanie Friederich, LPlan-Büro
für Landschafts- und Gewässerökologie Gabriele Ditter, Erlensee

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Gebietsbeschreibung	6
3	Wasserrahmenrichtlinie	7
3.1	Gewässerzustand Flörsbach	8
3.2	Gewässerzustand Lohrbach	8
3.3	Durchgängigkeit	9
3.4	Maßnahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms	13
4	Leitbild, Erhaltungsziele	14
4.1	Leitbild	14
4.2	Erhaltungsziele	15
4.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT	16
4.4	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Anhang II- Arten	16
5	Beeinträchtigungen und Störungen	17
6	Maßnahmenbeschreibung	19
6.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	19
6.2	Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) für Lebensraumtypen oder Arten erforderlich sind	20
6.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist	21
6.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT-und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Entwicklungszustand (B –A) -	22
6.5	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt	23
6.6	Sonstige Maßnahmen	23
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	25
8.	Karten	26

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebiets	5
Abbildung 2: Gewässerstrukturgüte nach GESIS (WRRL-VIEWER).....	9
Abbildung 3: Wanderhindernisse am Flörsbach; Ausschnitt aus WRRL-Viewer	11
Abbildung 4: Wanderhindernisse am Lohrbach; Ausschnitt aus WRRL-Viewer	12
Abbildung 5: Ausschnitt des FFH- Gebietes aus dem Maßnahmenprogramm im Gebiet	13

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Biotopkomplexe (Habitatklassen)	7
Tabelle 2: Gesamtwertung der Durchgängigkeit der Wanderhindernisse am Flörsbach.....	10
Tabelle 3: Auflistung Wanderhindernisse am Flörsbach gemäß WRRL-Viewer u. Geoportal	10
Tabelle 4: Gesamtwertung der Durchgängigkeit der Wanderhindernisse am Lohrbachbach	11
Tabelle 5: Auflistung Wanderhindernisse am Lohrbach gemäß WRRL-Viewer u. Geoportal.....	12
Tabelle 6: Wanderhindernisse im FFH-Gebiet (Quelle GDE 2008)	17
Tabelle 7: Auflistung Wanderhindernisse für Maßnahmenprogramm	18



1. Einführung

Das FFH-Gebiet "Lohrbach und Flörsbach bei Flörsbachtal" umfasst Gewässerabschnitte des Flörsbachs und des Lohrbaches zwischen den Ortslagen von Kempfenbrunn und Lohrhaupten und der bayrischen Landesgrenze im Süden des Planungsraumes. Die Grenzen des FFH-Gebiets umfassen einen 10 m breiten Uferstreifen beidseitig der Gewässerparzellen von Flörsbach und Lohrbach bei einer Gesamtgröße von rd. 17 ha.

Das FFH-Gebiet weist derzeit rd. 2,25 ha Lebensraumtypen (LRT) auf, das entspricht rd. 13 % der Gesamtfläche.

Es handelt sich hierbei um folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- LRT 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- LRT *91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- FFH-Anhang II-Art: *Cottus gobio* (Groppe) und
- FFH-Anhang II-Art: *Lampetra planeri* (Bachneunauge)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Grunddatenerfassung 2008 noch folgender LRT nachgewiesen, der aber aufgrund seiner geringen Flächengröße als nicht signifikant eingestuft wurde:

- LRT *6230: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 07. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Das Gebiet wurde danach im Jahr 2008 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Büro für Gewässerökologie von Herrn Bobbe begutachtet.

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 d. FFH-Richtlinie (92/43/EWG) sollen für die besonderen Schutzgebiete durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen festgelegt werden. Im Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) regelt § 5 die Aufstellung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen (Maßnahmenpläne) von Naturschutz- und FFH-Gebieten.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ergibt sich aus der Festlegung von Maßnahmen für die Sicherung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen 3260 und *91E0 sowie der Anhang-II Arten Bachneunauge und Groppe.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung sowie die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die im Dezember 2000 in Kraft getreten ist. Hauptziel der WRRL ist es, einen guten chemischen und ökologischen Zustand bei den Oberflächengewässern herzustellen. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes sind im Maßnahmenprogramm der WRRL enthalten. Darüber hinaus verpflichtet die WRRL in Art. 4 die Mitgliedsstaaten, die Ziele und Vorgaben der Natura 2000-Gebiete zu erfüllen. Nach der FFH-Richtlinie (FFH-RL) werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen

günstigen Erhaltungszustand für die Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Dies betrifft auch Arten und Lebensräume der Fließgewässer und damit den Gewässerzustand, der nach der WRRL erhalten und verbessert werden muss.

WRRL und FFH-RL verfolgen somit gemeinsame Ziele. Mit den beiden Richtlinien sollen die natürlichen Ressourcen geschützt und die Lebensräume und Arten in ihrer Vielfalt erhalten werden.

Ziel des Bewirtschaftungsplanes ist es, die Anforderungen aus dem Maßnahmenprogramm der WRRL und die Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Natura 2000-Gebietes herauszuarbeiten und daraus konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen zu entwickeln und festzulegen.

Die Lage des FFH-Gebiets 5822-350 ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:

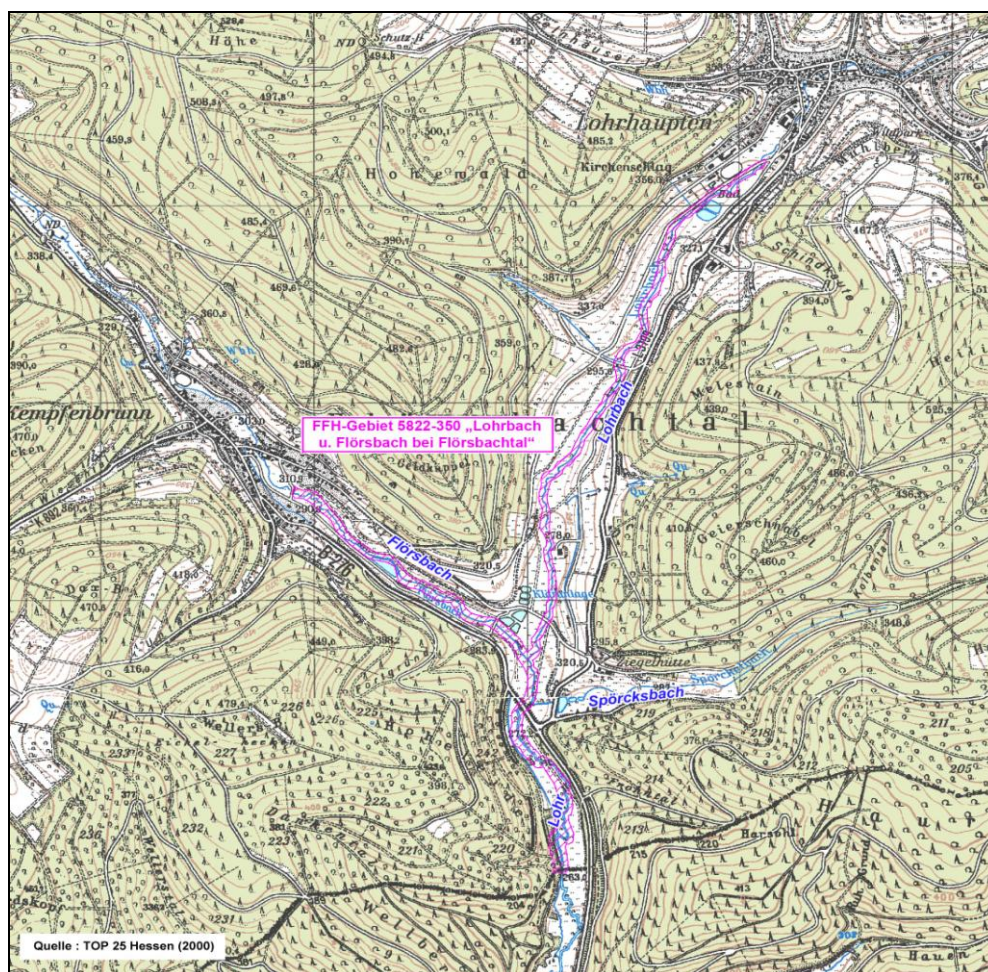


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebiets



2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik: Naturnahe Fließgewässerabschnitte des hessischen Oberlaufs der Lohr inklusive eines 10 m breiten Uferandstreifens.

Schutzwürdigkeit: Sicherung des LRT 3260 und der Anhang II-Arten Groppe und Bachneunauge.

Gefährdung: Keine Angabe

Entwicklungsziele: Erhalt der Population von Groppe und Bachneunauge, Erhalt von unverbauten Gewässerabschnitten mit naturnaher Dynamik und naturnahem Gewässerbett.

Pflege /Entwicklungsziele: RP Darmstadt / Verbesserung von Wasserqualität und Durchgängigkeit.

Besitzverhältnisse: Land 0 %, Kommune 25 %, Privat 75 %.

Lage: Flörsbachtal im nördlichen Spessart SO von Gelnhausen, Main-Kinzig-Kreis, Hessen

Naturraum: 141 Sandsteinspessart; D55: Odenwald, Spessart u. Südrhön

Sonstiges, Anmerkungen zum Schutz: Mittelgroße Maculinea- Population in der angrenzenden Lohr- u. Flörsbachaue 2003 nachgewiesen.

Biotische Ausstattung: LRT und Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie:

- FFH-LRT 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitriche-Batrachion; **Erhaltungszustand B (1,57 ha);**
- FFH-LRT *6230: Artenreiche montane Borstgrasrasen (submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden: **Erhaltungszustand B (Bestand nicht signifikant);** es erfolgt keine weitere Berücksichtigung im Bewirtschaftungsplan;
- LRT *91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae); **Erhaltungszustand C (0,73 ha);**
- FFH-Anhang II-Art *Cottus gobio*, **Erhaltungszustand C**
- FFH-Anhang-II-Art *Lampetra planeri*, **Erhaltungszustand C**



Das Gebiet besteht aus folgenden Biotopkomplexen mit aufgeführten Flächenanteilen:

Code	Biotopkomplex	Fläche %
D	Binnengewässer	20
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	35
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	20
I2	Ried- und Röhrichtkomplex	10
V	Gebüsch und Vorwaldkomplexe	15

Tabelle 1: Biotopkomplexe (Habitatklassen)

Aktuelle Informationen:

Am Flörsbach und Lohrbach gibt es innerhalb des FFH-Gebietes und über dessen Grenzen hinaus, sowohl Nachweise des Europäischen Bibers (*Castor fiber*) als auch des Fischotters (*Lutra lutra*). Sollten Maßnahmen für den Schutz dieser Arten erforderlich sein, werden diese im Rahmen des Managements festgelegt.

Aussagen der VS-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes:

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurde keine Vogelarten untersucht; es wurden jedoch der Neuntöter am Lohrbach nachgewiesen und der Eisvogel an der Lohr gesichtet. Darüber hinaus kommt am Lohrbach auch die Wasseramsel vor.

Politische und administrative Zuständigkeit:

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Kempfenbrunn und Lohrhaupten, Gemeinde Flörsbachtal. Die Steuerung des Gebietsmanagements für das FFH-Gebiet obliegt dem RP Darmstadt.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen:

Im 18. und 19. Jhd. erfolgte die Nutzung der Talaue als arbeitsintensives Grünland. Stellenweise wurde auf den flacheren Hängen sowie in einzelnen Nebentälern Ackerwirtschaft betrieben, sehr punktuell war Streuobst vorhanden.

Die Ackerwirtschaft auf den steileren Hängen dürfte mit Beginn der Motorisierung der Landwirtschaft nach dem Krieg aufgegeben worden sein. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts folgten Nutzungsaufgaben von Grünländern aus Rentabilitätsgründen, so dass Brachen wie z.B. im Flörsbachtal entstanden sind. Weiterhin wurden Bereiche der Bachaue in Ortsnähe durch Siedlung und außerhalb der Orte durch die Anlage von Teichen und den Bau der Kläranlage in Anspruch genommen.

3. Wasserrahmenrichtlinie

Die im Gemeindegebiet von Flörsbachtal entspringenden Fließgewässer Flörsbach und Lohrbach gehören zum Gewässersystem der Lohr, welche dem Main tributär ist und bilden deren Quellläufe.



Der Lohrbach entspringt am nordöstlichen Rand der Ortslage von Lohrhaupten auf einer Höhe von rd. 300 m üNN. Nach Passieren der Ortslage fließt der Lohrbach in südliche Richtung und vereinigt sich nach rd. 3,2 km mit dem aus nordwestlicher Richtung zufließenden Flörsbach. Der Flörsbach entspringt am westlichen Ortsrand von Flörsbach, passiert die Ortslage von Kempfenbrunn und weist bis zu seiner Mündung in den Lohrbach eine Lauflänge von rd. 5,5 km. Nach dem Zusammenfluss fließt der Lohrbach (jetzt: Lohr) weiter in südliche Richtung und passiert nach rd. 1,25 km die bayrische Landesgrenze.

3.1 Gewässerzustand Flörsbach

Die vorliegenden Daten der WRRL weisen für den Flörsbach einen mäßigen Zustand für das Makrozoobenthos aus, während die Zustandsklasse der Fische als gut eingestuft wird. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Erfassungsstelle für das Makrozoobenthos oberhalb der Einleitestelle der Teichkläranlage Kempfenbrunn liegt. Zudem stellt die Wertstufe lediglich ein Verhältnismaß des tatsächlichen ökologischen Gewässerzustands zum Referenzzustand dar. In der Gewässergütekarte (Stand 2010) wird der Flörsbach in der Gütestufe II (gut) abgebildet.

Der Flörsbach ist in seiner Strukturgüte heterogen bewertet. So sind die Gewässerstrecken in den Ortslagen durch Verrohrung teilweise vollständig verändert (Stufe 7) und ansonsten sehr stark verändert (Stufe 6). Unterhalb von Kempfenbrunn wird der Wasserkörper auf großen Strecken als nur deutlich verändert (Stufe 4) eingestuft. Teilstrecken wurden mit der Stufe 3 (mäßig verändert) beurteilt.

Die Teichkläranlage Kempfenbrunn leitet in einen deutlich veränderten Abschnitt ein. Die drei Mischwassereinleitungen in den Flörsbach weisen nur geringfügige Veränderungen der Struktur auf und stellen keine nachhaltigen Beeinträchtigungen dar.

Im Fazit ist davon auszugehen, dass die Benutzung des Flörsbaches durch die Mischwassereinleitungen und die Einleitung der Kläranlage Kempfenbrunn keine unmittelbar nachteiligen Auswirkungen auf die Gewässergüte und -struktur hat. Auch die Saprobienwerte stützen diese Aussage (Quelle: GSB-Jahresbericht 2014).

Im Rahmen der Grunddatenerfassung im Jahre 2008 wurden im Bereich der Kläranlage Belastungen sowohl optisch (Schaumbildung und vermehrter Grünalgenaufwuchs) als auch olfaktorisch festgestellt.

3.2 Gewässerzustand Lohrbach

Die Daten der WRRL weisen für den Lohrbach als Gesamtwasserkörper einen mäßigen Zustand für das Makrozoobenthos aus, während die Zustandsklasse der Fische als gut eingestuft wird. Gemäß der Gewässergütekarte des Landes Hessens (2010) wird der Lohrbach mit der Gütestufe II bewertet. Am Lohrbach bestehen zwei Erfassungsstellen des Makrozoobenthos im Rahmen der WRRL.

Insgesamt zeigt die Strukturgüte des Lohrbaches ein vergleichbares Bild zum Flörsbach. Während in der Ortslage von Lohrhaupten die hydromorphische Ausbildung als defizitär einzustufen ist, zeigt sich außerhalb der Ortslage bis zum Zusammenfluss mit dem Flörsbach ein besseres Bild. Hier ist das Gewässer



auf weiten Strecken als mäßig verändert (Stufe 3) bis gering verändert (Stufe 2) beurteilt. In Lohrhaupten ist der Lohrbach verrohrt und die offene Fließstrecke wird sehr stark verändert (Stufe 6) beurteilt.

In den Lohrbach leiten zwei Mischwasserbehandlungsanlagen ein. Eine schlägt in einen verrohrten Abschnitt ab und die zweite in den als deutlich verändert beurteilten Abschnitt, wobei die Gesamtbewertung dieser Teilstrecke maßgeblich durch das Gewässerumfeld und die fehlende Laufkrümmung beeinflusst wird. Die Einleitungen des Mischwassers haben augenscheinlich keine nachhaltigen Auswirkungen auf den Wasserkörper.

Die Bewertung der Gewässerstrukturgüte ist der Abbildung 2 zu entnehmen.

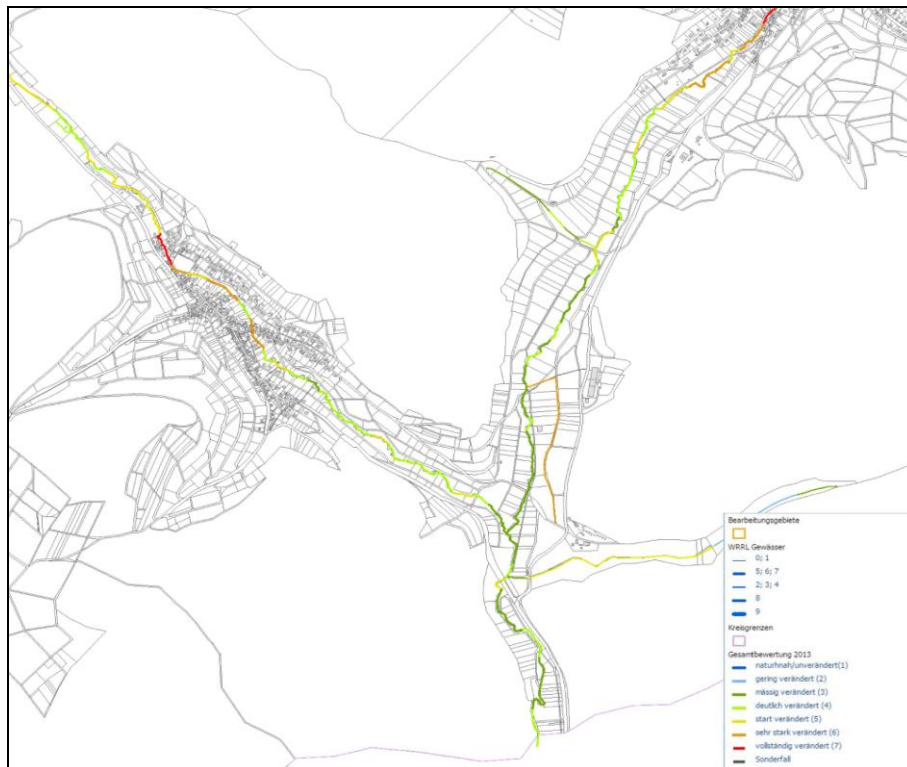


Abbildung 2: Gewässerstrukturgüte nach GESIS (WRRL-VIEWER)

3.3 Durchgängigkeit

Durch Querbauwerke wie beispielsweise Abstürze und Wehre können Fließgewässerabschnitte voneinander getrennt und die biologische Durchgängigkeit sowie der Transport von Geschiebe behindert werden. Fische und andere aquatische Organismen sind dadurch in ihrem Wanderverhalten und ihren Ausbreitungsmöglichkeiten benachteiligt.

Flörsbach

Am Flörsbach wurden mehrere Querbauwerke festgestellt, die die Durchgängigkeit des Fließgewässers in unterschiedlichen Maßen behindern.



Die Bewertung der Durchgängigkeit erfolgte auf der Datenbasis des WRRL-Viewers und des Geoportals Hessen. Insgesamt wurden für den Flörsbach sieben Querbauwerke registriert, wovon drei als weitgehend unpassierbar eingestuft wurden.

Durchgängigkeit	Anzahl
passierbar	-
Bedingt passierbar	4
Weitgehend unpassierbar	4
unpassierbar	-
Gesamt	8

Tabelle 2: Gesamtwertung der Durchgängigkeit der Wanderhindernisse am Flörsbach (Quelle: WRRL u. Geoportal)

Bei der Gesamtbewertung wurde jeweils das schlechtere Ergebnis angenommen, z.B. Gesamtpassierbarkeit aufwärts: weitgehend unpassierbar; Gesamtpassierbarkeit abwärts: bedingt passierbar; das Querbauwerk wurde als weitgehend unpassierbar eingestuft.

In der folgenden Tabelle sind alle Querbauwerke am Flörsbach innerhalb des FFH-Gebietes dargestellt, die im WRRL-Viewer sowie im Geoportal gelistet sind, wobei es hier tlw. Unterschiede gibt. Die Lage der Wanderhindernisse nach der WRRL ist in der Abbildung 3 dargestellt.

WRRL	ID	GIS-ID	Bezeichnung	Passierbarkeit
ja	36407	2452122_ab_17	Sohlenschwelle	Weitgehend unpassierbar
ja	36406	2452122_ab_12	Absturz nach Grundschwelle	Weitgehend unpassierbar
ja	36405	2452122_ab_12	Kleiner Absturz	Weitgehend unpassierbar
	36404	2452122_ab_12	Sohlenrampe	Bedingt passierbar
	36403	2452122_ab_10	Sohlenrampe	Bedingt passierbar
ja	36402	2452122_ab_7	Kleiner Absturz	Weitgehend unpassierbar
	36401	2452122_ab_7	Sohlenrampe	Bedingt passierbar
	36400	2452122_ab_3	Massivsohlenabschnitt (Brücke)	Bedingt passierbar

Tabelle 3: Auflistung Wanderhindernisse am Flörsbach gemäß WRRL-Viewer u. Geoportal



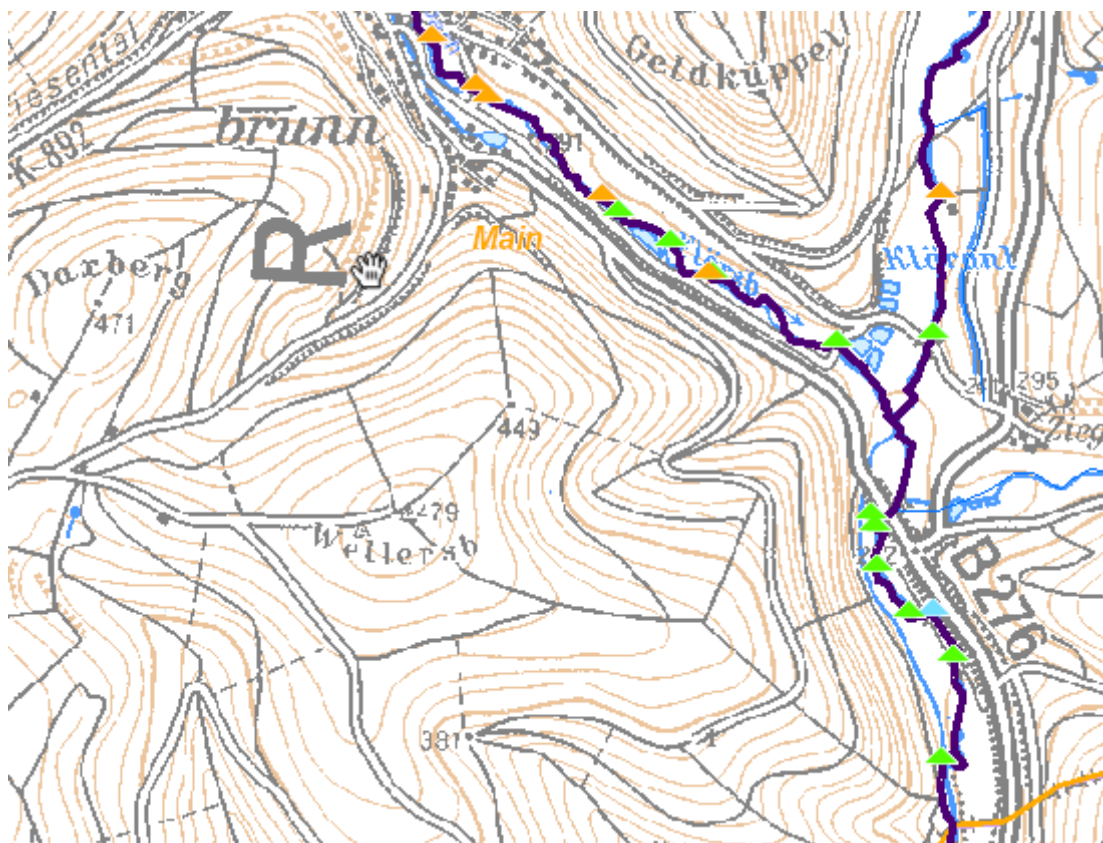


Abbildung 3: Wanderhindernisse am Flörsbach (und Lohrbach); Ausschnitt aus WRRL-Viewer „Flussgebiete in Hessen“

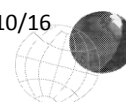
Lohrbach

Am Lohrbach wurden insgesamt zehn Querbauwerke registriert, wovon vier als weitgehend unpassierbar und die gleiche Anzahl als unpassierbar eingestuft wurden.

Durchgängigkeit	Anzahl
passierbar	2
Bedingt passierbar	-
Weitgehend unpassierbar	4
unpassierbar	4
Gesamt	10

Tabelle 4: Gesamtwertung der Durchgängigkeit der Wanderhindernisse am Lohrbachbach (Quelle: WRRL u. Geoportal)

In der folgenden Tabelle sind alle Querbauwerke am Lohrbach innerhalb des FFH-Gebietes dargestellt, die im WRRL-Viewer sowie im Geoportal gelistet sind. Die Lage der Wanderhindernisse nach der WRRL ist in der Abbildung 4 dargestellt. Das Querbauwerk 38020 liegt zwar außerhalb des FFH-Gebietes, jedoch wird durch die Schützanlage kurz oberhalb des Schutzgebietes die Durchgängigkeit massiv behindert, so dass in Rücksprache mit dem RP Darmstadt das Querbauwerk ebenfalls in den Bewirtschaftungsplan mitaufgenommen wird.



Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden bereits Querbauwerke auf der betrachteten Gewässerstrecke entfernt, die jedoch sowohl in dem WRRL-Viewer als auch im Geoportal weiterhin aufgeführt werden.

WRRL	ID	GIS-ID	Bezeichnung	Passierbarkeit
ja	38020	2452_ab_49	Schützenanlage	unpassierbar
ja	38019	2452_ab_48	Absturztreppe	Weitgehend unpassierbar
ja	38017	2452_ab_40	Schützenanlage	unpassierbar
ja	38016	2452_ab_39	Kleiner Absturz mit anschließendem Massivsohlenabschnitt	Absturz wurde 2013 entfernt; es besteht jedoch Nachholbedarf
ja	38015	2452_ab_39	Kleiner Absturz	Weitgehend unpassierbar
ja	38014	2452_ab_34	Kleiner Absturz	Absturz wurde entfernt
ja	38013	2452_ab_33	hoher Absturz mit anschließendem Massivsohlenabschnitt	unpassierbar
ja	38012	2452_ab_33	kleiner Absturz mit anschließendem Massivsohlenabschnitt	Weitgehend unpassierbar
ja	38011	2452_ab_32	Schützenanlage	unpassierbar
ja	38008	2452_ab_22	Kleiner Absturz	Absturz wurde entfernt

Tabelle 5: Auflistung Wanderhindernisse am Lohrbach gemäß WRRL-Viewer u. Geoportal

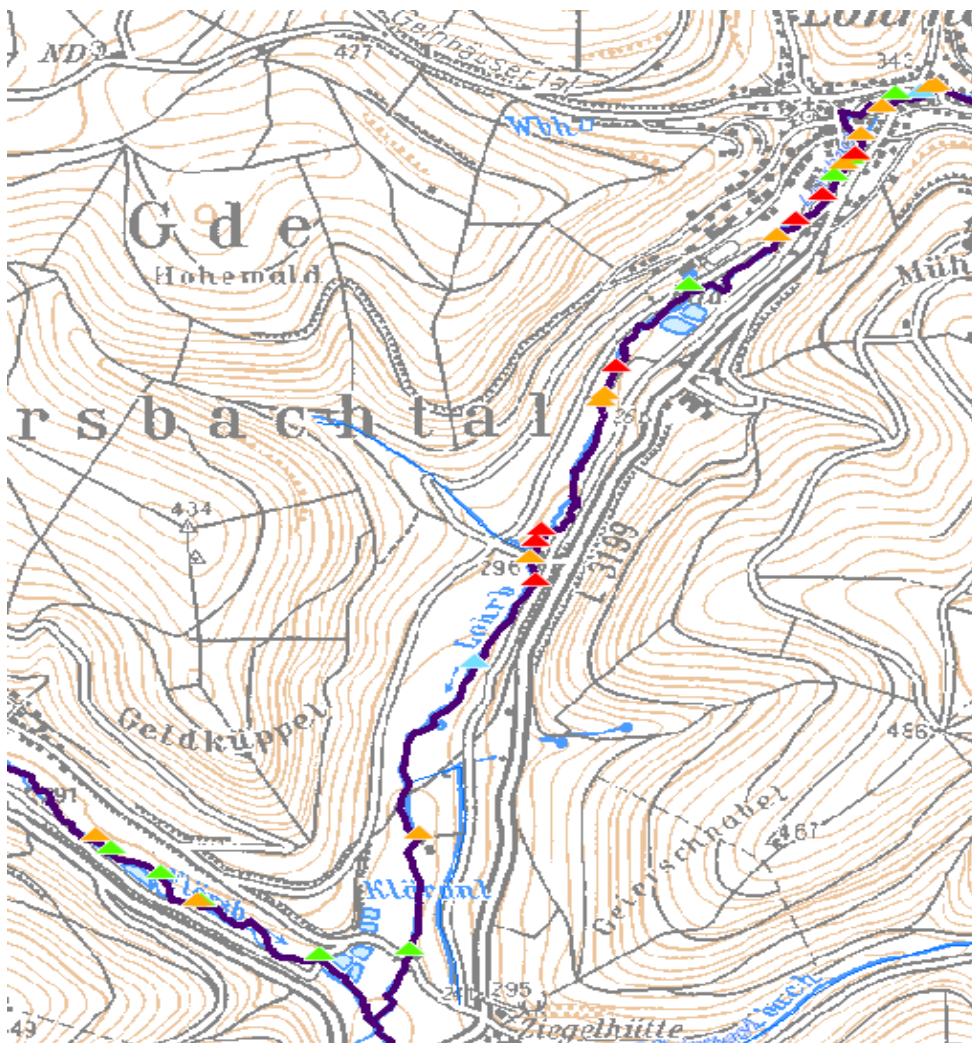


Abbildung 4: Wanderhindernisse am Lohrbach (und Flörsbach); Ausschnitt aus WRRL-Viewer



3.4 Maßnahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms

Die Gemeinde Flörsbachtal hat bereits in 2013 Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm der Wasser-rahmenrichtlinie zur Verbesserung der Durchgängigkeit im und außerhalb des FFH-Gebietes umgesetzt.

Gemäß dem Maßnahmenprogramm sind auf einer Lauflänge von rd. 3,2 km Verbesserungen der Gewässerstruktur durch Flächenbereitstellung und eigendynamische Entwicklung vorgesehen (GIS ID: 2452_ab 18,5 bis 2452_20,9 und 2452_ab 21,1 bis 21,9).

Mit der Beseitigung von insgesamt 8 Wanderbauwerken soll die lineare Durchgängigkeit auf kurzer Strecke hergestellt werden (GIS ID: 2452_ab 21,8 bis 21,9).

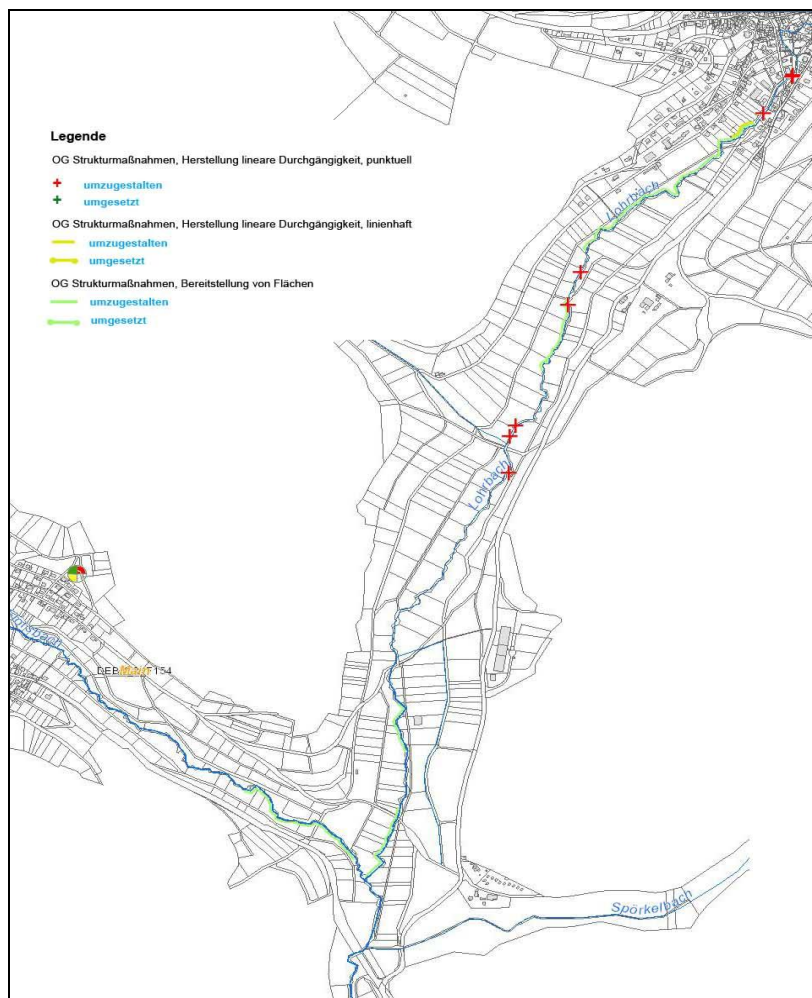


Abbildung 5: Ausschnitt des FFH- Gebietes aus dem Maßnahmenprogramm im Gebiet (Quelle: WRRL-Viewer)



4. Leitbild, Erhaltungsziele

Leitbild ist ein für den Spessart typisches, offenes kleinstrukturiertes Bachtal, mit einem naturnahen, von Erlenwald gesäumten Bach und einem vielfältigen, extensiven Nutzungsmosaik der Grünlandflächen sowie mit einer für die Fließgewässerregion typischen Fischartengemeinschaft. Dies bedeutet für die Lebensraumtypen im Einzelnen:

4.1 Leitbild

- **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion**

In Abhängigkeit von der Quellentfernung und lokalen Gegebenheiten kommen verschiedene Talformen vor. Je nachdem ob es sich um ein Kerb-, Mulden- oder Sohlental handelt, sind die Gewässerläufe eher gestreckt, gewunden oder mäandrierend. Es dominieren Sand und Kies, lokal können auch Steine auftreten. Totholz ist ein wichtiges Hartsubstrat. Prall- und Gleithänge sind häufig ausgebildet. Die Abfolge von Schnellen und Stillen erfolgt relativ kleinräumig, das Bachbett ist flach, es kommt lokal zur Ausbildung von sandigen oder kiesigen Uferbänken. Es kommen Seitenerosion im Prallhangbereich und Uferabbrüche vor.

- **91E0 * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Naturnahe, reich strukturierte Auwälder mit hohem Totholzanteil ohne forstliche Nutzung

Prioritätenliste der LRT

Als primäres Leitbild gilt für das Gebiet die Erhaltung des Fließgewässersystems in gutem Erhaltungszustand mit dem teilweise vorhandenen bachbegleitenden Erlengaleriewald.

Fischfauna – Referenzbiozönose: Nach der Gefälle-Breite-Definition nach HUET (1949, DVWK 1996) gehören Flörsbach und Lohrbach im FFH-Gebiet zur oberen Bachforellenregion und die Lohr zur unteren Bachforellenregion. Die Bäche sind dem Gewässertyp 5.1 „Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche“ zuzuordnen. Das Leitbild der Fischfauna ist die potentiell natürliche Fischfauna. Für die obere Bachforellenregion im hessischen Main-Einzugsgebiet besteht die Artengemeinschaft aus Bachforelle, Groppe und Bachneunauge; für die untere Bachforellenregion aus Bachforelle, Groppe, Bachneunauge, Elritze und Bachschmerle. Nach der HLUG (2006) besteht die potentiell natürliche Fischfauna der oberen Forellenregion aus Bachforelle, Bachschmerle und Bachneunauge und der unteren Forellenregion aus Bachforelle, Bachneunauge, Mühlkoppe, Bachschmerle und Elritze.

Leitbild des Gewässertyps 5.1 gemäß der Wasserrahmenrichtlinie:



Im sehr guten Zustand weisen die feinmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbäche je nach Talform einen gestreckten bis mäandrierenden Lauf im Einbettgerinne auf. Die Sohle besteht überwiegend aus Sanden und Kiesen. Stellenweise kommen vermehrt organische Substrate oder Steine vor. Der Totholzanteil liegt bei 10 bis 25 %. In Abhängigkeit vom dominierenden Sohlsubstrat sind die dynamischen Anteile mäßig bis groß. Größere Substrate sind häufig von Moosen bewachsen. Die Deckung der Makrophyten ist insgesamt überwiegend gering bis mäßig. Die Bäche sind durch zahlreiche besondere Lauf-, Sohl- und Uferstrukturen geprägt und weisen meist eine geringe Tiefen- und Breitenvarianz auf. Das Profil ist überwiegend flach bis mäßig tief, teilweise kastenförmig. Die Ufer werden hauptsächlich von Erlen begleitet, die den Bach beschatten. Die Bäche haben eine ausgeglichene Wasserführung. Die in breiteren Tälern auftretende Aue wird nur selten bei Hochwasser überflutet. Neben Hainmieren-Erlen-Auenwald finden sich in staunassen Bereichen auch kleinere Bruchwälder.

Bedeutung des Untersuchungsgebietes:

Dem Untersuchungsgebiet kommt durch die Strukturvielfalt des Gewässersystems mit seiner Unterwasservegetation (LRT 3260) Bedeutung zu. Gewässerökologisch besonders wertvoll sind die Populationsbestände von Groppe und Bachneunauge.

4.2 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden durch die Natura 2000-Verordnung vom 16.01.2008 festgelegt.

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

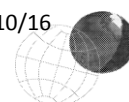
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

Im Rahmen der Überarbeitung der Natura 2000-Verordnung vom 16.01.2008 im Jahr 2015 wurde der LRT *91 E0 als Erhaltungsziel neu aufgenommen.

LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen



Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie:***Cottus gobio* (Groppe)**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

***Lampetra planeri* (Bachneunauge)**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden.

4.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

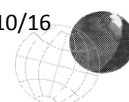
EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand SOLL 2018	Erhaltungszustand SOLL 2024	Erhaltungszustand SOLL 2030
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	B	B	B	B
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C	C	C	B

4.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Anhang II-Arten

EU-Code	Name der Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand SOLL 2018	Erhaltungszustand SOLL 2024	Erhaltungszustand SOLL 2030
1163	Groppe	B	B	B	B
1069	Bachneunauge	C	C	B	B

Im Zusammenhang mit dem guten Erhaltungszustand (B) der Groppe wurde die Bedeutung des FFH-Gebietes für die Erhaltung der Groppe insgesamt mit C bewertet.

Im Zusammenhang mit dem schlechten Erhaltungszustand (C) des Bachneunauges wurde die Bedeutung des FFH-Gebietes für die Erhaltung des Bachneunauges insgesamt als gering (C) bewertet.



5. Beeinträchtigungen und Störungen

In Bezug auf die LRT:

EU-Code	Name des LRT	Art d. Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3260	Flüsse d. planaren bis montanen Stufe	Sohl- u. Uferverbau, Gewässerbelastung durch Einleitungen, Ableitung von Fischteichen, Gewässerverlegung, Tiefenerosion, Wasserentnahme, Nutzung bis Biotoprand	Einleitung Kläranlage; Mischwasserentlastung Regenüberläufe, Wasserentnahme
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Neophyt Indisches Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>); Gehölzpflanzungen (Weiden)	keine

In Bezug auf die Anhang II-Arten:

EU-Code	Name der Anhang II-Tierart	Art d. Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1163	Groppe	Mehrere Wanderhindernisse; fehlender Erlen-Eschensaum; Gewässereinleitung Kläranlage; Uferverbau und Sohlverbau	Einleitung Kläranlage
1096	Bachneunaue	Mehrere Wanderhindernisse; fehlender Erlen-Eschensaum; Gewässereinleitung Kläranlage; Mischwasserentlastung Regenüberläufe; Uferverbau und Sohlverbau	Einleitung Kläranlage; Mischwasserentlastung Regenüberläufe, Wasserentnahme

Im FFH-Gebiet finden sich mehrere Wanderhindernisse, die für Groppe und Bachneunaue nicht bzw. weitgehend unpassierbar sind; für Bachforellen sind sie dagegen als durchgängig bzw. bedingt durchgängig zu bewerten. Eine Aufstellung der Wanderhindernisse, die im Rahmen der Grunddatenerfassung aufgenommen wurden, findet sich in der folgenden Tabelle.

Gewässer	Ab-schnitt	Code	Objekt	Durchgängigkeit kleine Fische	Durchgängigkeit große Fische	Bemerkung
Flörsbach	3/4	831	Sohlverbau	3	2	
Flörsbach	4	842	Absturz	3	2	
Flörsbach	8	841	verfallenes Wehr	3	1	
Flörsbach	9	842	Absturz	3	1	
Flörsbach	11	842	Absturz	3	2	
Flörsbach	12	842	Absturz	3	2	
Flörsbach	14	842	Absturz	3	3	
Lohrbach	16	842	Absturz	3	2	
Lohrbach	32	841	Wehr mit Absturz	4	3	Ausbreitungsbarriere
Lohrbach	33	842	kleiner Absturz	3	2	
Lohrbach	33	842	Absturztreppe	4	3	
Lohrbach	33/34	831	Sohlverbau	3	1	
Lohrbach	40	842	Absturz mit Sohlverbau	3	2	
Lohrbach	41	841	Wehr mit Absturz	4	4	
Lohr	12	831	Sohlverbau unter Bundesstraße	3	1	
Re.Nebenbach Lohrbach	1	822	Verrohrung des Nebenbaches	4	4	

Legende: DG = Durchgängigkeit, 1 = passierbar, 2 = bedingt passierbar, 3 = weitgehend unpassierbar, 4 = unpassierbar

Tabelle 6: Wanderhindernisse im FFH-Gebiet (Quelle GDE 2008)



Die Gewässerstrecken innerhalb des FFH-Gebietes am Flörsbach und Lohrbach wurden am 13.05.2016 durch das unterzeichnende Büro in Begleitung von Herrn Siek (RP Darmstadt) vollständig abgegangen. Im Rahmen der Begehung wurden alle Defizite und Beeinträchtigungen, die in Grunddatenerhebung (Stand 2008), WRRL-Viewer und Geoportal Hessen an den beiden Fließgewässern verzeichnet sind, aufgesucht und hinsichtlich eines Handlungsbedarfs bewertet.

Prinzipiell stellen die Querbauwerke und Wanderhindernisse die größten Defizite dar, da diese die Durchgängigkeit und damit den Austausch der aquatischen Fauna verhindern. Weiterhin wirken sich überwiegend Ufer- und Sohlverbauungen sowie Einleitungen negativ auf die Erhaltungsziele des LRT und Anhang II-Arten aus.

Wanderhindernisse

In der folgenden tabellarischen Zusammenstellung sind die aktuell vorhandenen Wanderhindernisse mit Handlungsbedarf im FFH-Gebiet an Flörs- und Lohrbach aufgeführt. Diese sind auch in den Planunterlagen mit Nummerierung verzeichnet. Bei der Begehung konnten zum einen gelistete Wanderhindernisse nicht aufgefunden werden, da sie mittlerweile entfernt wurden oder sich ohne Eingriff aufgelöst haben, zum anderen wurden Hindernisse festgestellt, die nicht in den amtlichen Unterlagen aufgeführt werden, jedoch die Durchgängigkeit deutlich behindern. Die Einstufung der Passierbarkeit erfolgte nach eigener Einschätzung. Des Weiteren wurde ein Wanderhindernis am Lohrbach, welches sich außerhalb des FFH-Gebietes befindet, mit in den Bewirtschaftungsplan aufgenommen, da es kurz oberhalb des Schutzgebietes liegt und als unpassierbar eingestuft ist.

Flörsbach				
Maßnahmen-nummer	ID	Koordinaten	Bezeichnung	Passierbarkeit
1	-	RW 3532101 HW 5552400	Sohlschwelle (altes Wehr in Auflösung)	bedingt passierbar
2	36405	RW 3532226 HW 5552275	Kleiner Absturz (altes Wehr in Auflösung)	weitgehend unpassierbar
3	36404	RW 3532271 HW 5552232	Kleiner Absturz (Sohlenrampe)	bedingt passierbar
4	36403	RW 3532407 HW 5552153	Sohlenrampe an Fischteich; größter Absturz von insgesamt 7 Stk. auf rd. 200 m	weitgehend unpassierbar
5	36402	RW 3532510 HW 5552065	hoher Absturz (mind. 60 cm); alte Wehranlage	unpassierbar
6	-	RW 3532755 HW 5551902	Kleiner Absturz (große Blocksteine)	bedingt passierbar
6.1	-	RW 3532801 HW 5551890	Hoher Absturz (mind. 50 cm)	unpassierbar
Lohrbach				
7	38020	RW 3534167 HW 5554270	Schützenanlage (außerhalb FFH-Gebiet)	unpassierbar
8	38019	RW 3534111 HW 5554217	Absturztreppe nach Brückendurchlass	Weitgehend unpassierbar
9	38017	RW 3533666 HW 5553797	Schützenanlage	unpassierbar
10	38016	RW 3533635 HW 5553707	Kleiner Absturz (2013 wurde Sohlgleite angelegt; neuer Absturz hat sich gebildet)	bedingt passierbar
11	38013	RW 3533444 HW 5553228	Schützenanlage	unpassierbar
12	38012	RW 3533430 HW 5553179	Kleiner Absturz nach Brücke	Weitgehend unpassierbar
13	38011	RW 3533443 HW 5553102	Schützenanlage mit Ufermauer	unpassierbar

Tabelle 7: Auflistung Wanderhindernisse für Maßnahmenprogramm (Quelle: WRRL-VIEWER, GEOPORTAL, GDE U. EIGENE AUFNAHMEN (MAI 2016))



Ufer- und Sohlverbau

- Zwischen den Wanderhindernissen 11 und 12 besteht auf rd. 85 m durchgängig eine massive Ufer- und Sohlbefestigung. Der Lohrbach ist auf diesem Abschnitt begradigt und in seiner Dynamik weitgehend blockiert.
- Im Bereich der Schützenanlage Nr. 13 befinden sich Ufermauern sowohl einseitig als auch beidseitig auf einer Gesamtlänge von rd. 30 m. Auch die Sohle ist auf diesem Abschnitt vollständig befestigt.

6. Maßnahmenbeschreibung

Im folgenden Kapitel werden die notwendigen und umsetzbaren Maßnahmen beschrieben, um die in Kapitel 4.2 genannten Ziele zu erreichen. In den Maßnahmenblättern im Anhang werden die einzelnen Maßnahmen detailliert beschrieben. Des Weiteren finden sich die entsprechenden Natureg-Datenblätter sowie die Planunterlagen mit Eintragung der Maßnahmenstandorte im Anhang.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigsten Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet beschriebenen LRT und Anhang II-Arten zu erhalten und zu verbessern. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden den NATUREG-Maßnahmcodes bzw. NATUREG-Maßnahmentypen zugeordnet. Im Folgenden werden die verwendeten NATUREG-Maßnahmentypen und -codes erläutert und in den Maßnahmenblättern (siehe Anhang) entsprechend benannt.

6.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

NATUREG Maßnahmentyp 1

Unter diesen Maßnahmentyp fallen Maßnahmenvorschläge, die zur Beibehaltung der ausgeübten Nutzung dienen, d.h. auf diesen Flächen soll die bisherige land- und forstliche Bewirtschaftung ohne Änderung fortgeführt werden. Der Maßnahmentyp gilt für Flächen, die nicht als LRT eingestuft sind.

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
16.01	Ordnungsgemäße Landwirtschaft – Beibehaltung der Grünlandnutzung
16.03	Ordnungsgemäße Fischerei – Beibehaltung des Status Quo
16.04	Unterhaltung und Instandsetzung von Versorgungsleitungen, Wegen und baulichen Anlagen



16.01 Ordnungsgemäße Landwirtschaft

Auf den landwirtschaftlich genutzten Grünflächen entlang von Flörs- und Lohrbach sind keine naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen. Die bisherige Nutzung ist mit der Zielsetzung des FFH-Gebietes vereinbar. Diese Flächen sind in der Planunterlage nicht beplant und in den Maßnahmenblättern nicht gesondert dargestellt.

16.03 Ordnungsgemäße Fischerei

Die bestehende Nutzung der Fließgewässer ist über fischereiliche Pachtverträge geregelt.

16.04 Unterhaltung und Instandsetzung von Versorgungsleitungen, Wegen und baulichen Anlagen

Durch die Entwicklung des LRT *91E0 sowie Hochwasser- und Unwetterereignissen können abgefallene Äste und Stämme Wege und Durchlässe behindern. Auch können Wege durch Unterspülung der Böschungen in ihrer Standsicherheit gefährdet werden. Die Instandhaltung der Wege hat in diesem Fall Priorität. Weiterhin müssen die Durchlässe in ihrer Funktion erhalten bleiben.

6.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) für Lebensraumtypen oder Arten erforderlich sind

NATUREG Maßnahmentyp 2

Unter diese Maßnahmen fallen Nutzungen, die den günstigen Erhaltungszustand der LRT oder der Anhang II-Arten in dem FFH-Gebiet herbeigeführt oder gesichert haben. Diese Nutzungen sollen gesichert bzw. beibehalten werden.

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
04.07.	Förderung und Zulassen der Eigenentwicklung des Gewässers (Uferabbrüche, Totholz, Mäandrierung)

04.07 Schaffung / Erhalt von Strukturen an Gewässern

Die als FFH-Gebiet ausgewiesenen Bachabschnitte vom Flörs- und Lohrbach weisen ausreichend naturnahe Strukturen auf, die zur Ausweisung des LRT 3260 mit einem guten Erhaltungszustand geführt haben. Für einen langfristigen Erhalt ist die Eigenentwicklung der Gewässer (Uferabbrüche, Totholz, Mäandrierung) zuzulassen. Wünschenswert ist hierbei die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, da damit Nutzungskonflikte mit den anliegenden Eigentümern bzw. Pächtern vermieden werden können.



6.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist

NATUREG Maßnahmentyp 3

Unter diesen Maßnahmentyp fallen Planungen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT und Arten.

Der Schwerpunkt des NATUREG-Maßnahmentyps liegt dabei auf den Arten Groppe und Bachneunauge, da die Erhaltungszustände beider Arten in der Gesamtbewertung mit C eingestuft wurden.

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
04.03.01	Kontrolle u. ggf. Steuerung d. Wasserstandes
04.04.05.02	Beseitigung von Sohlbefestigungen/Schwellen
04.04.05.04	Beseitigung von Uferverbau
04.04.06	Entfernung von Querbauwerken (Staumauer, Wehre, Abstürze)
04.07.05	Ufergestaltung (Entwicklung Altholz / Totholz); Sukzession
11.05	Artenschutzmaßnahme Fische

04.03.01 Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes

Kontrolle und Überprüfung der Restwasserführung und bestehenden Restwassermenge insbesondere im Herbst zu Niedrigwasserzeiten; in Niedrigwasserzeiten sollte ein Mindestabfluss von mind. 0,9 MNQ in der Restwasserstrecke sichergestellt werden; ggf. ist ein Verbot der Wasserentnahme zur Speisung der Fischeiche auszusprechen.

04.04.05.02 Beseitigung von Sohlbefestigungen/Schwellen

Sohlbefestigungen finden sich abschnittsweise sowohl am Flörsbach als auch am Lohrbach. Am Flörsbach findet sich eine rd. 200 m lange Strecke auf Höhe des Fischeiches von Fluss-km 0,8 bis km 1,03 mit massiven Ufer- und Sohlverbau. Eine Umgestaltung erscheint aufgrund des schmalen Ufers und des unmittelbar angrenzenden Teiches nicht durchführbar.

Des weiteren besteht am Lohrbach zwischen den Wanderhindernissen 11 und 12 auf rd. 85 m durchgängig eine massive Sohlbefestigung. Diese ist komplett zu entfernen. Die Ufergehölze müssen im Zuge der Baumaßnahme auf den Stock gesetzt werden.

04.04.05.04 Beseitigung von Uferbefestigungen

Im Bereich der Schützenanlage Nr. 13 befinden sich Ufermauern sowohl einseitig als auch beidseitig auf einer Gesamtlänge von rd. 30 m. Auch die Sohle ist auf diesem Abschnitt vollständig befestigt. Im Rah-



men der Maßnahmenumsetzungen sind die Befestigungen zu entfernen und die Uferböschungen naturnah zu modellieren.

Aufgrund der Sicherungsmaßnahmen wird die Ufer- und Sohlentwicklung langfristig verhindert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Wiederherstellung gewässertypischer Uferlebensräume und das Ermöglichen seitlich gerichteter Erosion zur naturnahen eigendynamischen Gewässerentwicklung. Die Entnahme der Ufersicherung wirkt sich positiv auf Fische, Makrozoobenthos und Makrophyten aus.

04.04.06 Entfernung von Querbauwerken

Für die Arten Groppe und Bachneunauge sowie weitere aquatische Arten stellen die Wanderhindernisse an Flörsbach und Lohrbach die größte Gefährdung bzw. eine Ausbreitungsbarriere dar. Der Rückbau bzw. die Entfernung der Wanderungshindernisse stellt die Durchgängigkeit wieder her. Eine detaillierte Beschreibung mit Verortung der Querbauwerke ist den Maßnahmenblättern sowie den Planunterlagen im Anhang zu entnehmen.

04.07.05 Ufergestaltung

Die als LRT 91E0* gekennzeichneten Abschnitte mit der Wertstufe C sowie die dazwischenliegenden Bereiche mit Erlen-Galeriewald sollen durch Nutzungsverzicht dauerhaft erhalten und gesichert werden. Dadurch wird eine natürliche Quelle für den zukünftigen Eintrag von strukturell sehr bedeutendem Totholz ins Gewässer sowie die Entwicklung unterschiedlicher Altersstadien des LRT gefördert.

11.05 Artenschutzmaßnahme Fische

Kurz vor Zusammenfluss mit dem Lohrbach leitet die Teichkläranlage Kempfenbrunn in den Flörsbach ein. In diesem Zusammenhang wäre eine regelmäßige Überprüfung der potentiell vorliegenden saprobiellen Belastung durch die Kläranlage auf den Flörsbach (Saprobienindex) u. ggf. Ermittlung u. Durchführung von belastungsreduzierenden Maßnahmen sinnvoll.

Der Einfluss der potentiell vorhandenen reproduktiven Regenbogenforellenpopulation sollte untersucht werden, um Managementstrategien für die allochthone Fischart in FFH-Gebieten zu entwickeln.

Dazu sollte ein Monitoring durchgeführt werden. Nach Mitteilungen des Fischereipächters an Lohrbach und Flörsbach, Herrn Kunkel, werden auftauchende Regenbogenforellen gezielt entnommen. Auch erfolgen keine Besatzmaßnahmen mit dieser Art.

6.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT-und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Entwicklungszustand (B –A) -

NATUREG Maßnahmentyp 4

Hierzu zählen Maßnahmen, die eine Qualitätsaufwertung (Wertsteigerung von B nach A) schaffen. Dieser Maßnahmentyp findet im FFH-Gebiet keine Anwendung.

6.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt

NATUREG Maßnahmentyp 5

Hierunter fallen Maßnahmenvorschläge die das Entwicklungspotenzial des Gebietes darstellen, d.h. auf Flächen, die derzeit keine LRT aufweisen, sollen LRT entwickelt werden. Der Maßnahmentyp 5 bezieht sich daher auf Nicht-LRT-Flächen in den Maßnahmenbereichen. Er kann auch Maßnahmen beinhalten, die benachbart im räumlichen Zusammenhang zu dem Gewässer durchgeführt werden.

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
12.03.06	Anlage von Pufferstreifen/ -flächen; Entwicklung eines Gewässerrandstreifens

12.03.06 Anlage von Pufferstreifen/ -flächen

Der LRT 91E0* ist im FFH-Gebiet im südlichen Bereich am Zusammenfluss von Flörs- und Lohrbach flächig vorhanden, im übrigen Gewässerlauf nur abschnittsweise ausgebildet. Die Grünlandnutzung erfolgt in weiten Teilen bis an den Gewässerrand. In diesen Bereichen konnte sich der LRT nicht entwickeln. Mit der Anlage von Pufferstreifen werden die lückenhaften Saumbiotope des LRT im FFH-Gebiet und den angrenzenden Bereichen geschlossen und die Entwicklungsmöglichkeiten des LRT 91E0* verbessert. Durch ungesteuerte Sukzession entwickelt sich ein gewässertypischer Gehölz- und Staudensaum. Diese Flächen sind in der Planunterlage nicht gesondert dargestellt.

Die Ausweisung von Pufferflächen / Gewässerrandstreifen ist mit einem deutlichen Flächenbedarf verbunden und setzt auf Privatflächen eine Zustimmung der Grundstückseigentümer voraus bzw. ist mit Flächentausch, -kauf oder Entschädigungszahlungen verbunden.

6.6 Sonstige Maßnahmen

NATUREG Maßnahmentyp 6

Hierunter fallen Maßnahmen, die keinem der vorhergehenden Maßnahmentypen zugeordnet werden können sowie Maßnahmenvorschläge in einem Naturschutzgebiet. Dieser Maßnahmentyp kommt im Bewirtschaftungsplan nicht vor.



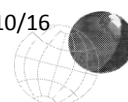
Prognose zur Gebietsentwicklung

Bei Berücksichtigung der in Kapitel 4 dargestellten Erhaltungszielen und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist im FFH-Gebiet gegenüber dem jetzigen Zustand mit einer langfristig, positiven Entwicklung zu rechnen.

Der Fließgewässerkomplex aus Fließgewässern und linienhaften Auengaleriewäldern unterliegt aktuell keiner nennenswerten Nutzung. Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen können die Habitatstrukturen für Groppe und Bachneunauge, insbesondere durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit erheblich verbessert werden. Weitere Bacherlenwälder (*91E0) sind ausschließlich langfristig durch Sukzession und einer gezielten Förderung der naturnahen Waldstrukturen entwickelbar.

Bearbeitet: *Dipl. Geographin Stefanie Friederich* Stand: *18.Oktober2016*

Büro für Landschafts- und Gewässerökologie Gabriele Ditter



7. Literatur- und Quellenverzeichnis

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Nr. 5822-350 „Lohrbach und Flörsbach bei Flörsbachtal“ durch BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE T. BOBBE (2008), Darmstadt.- im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt

Internet

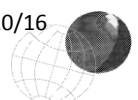
<http://www.natureg.de>

<http://wrrl.hessen.de>

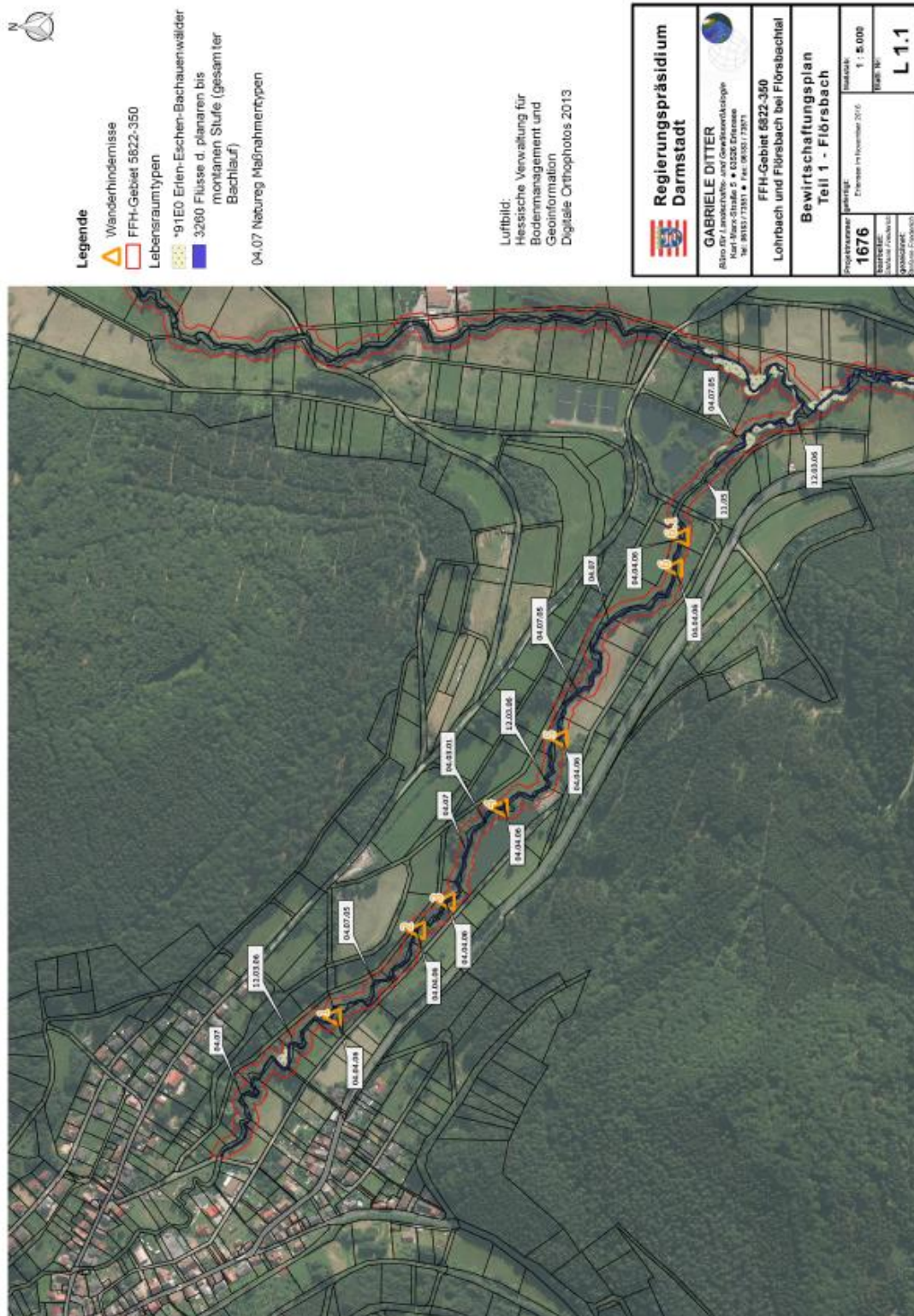
<http://www.geoportal.hessen.de>

GIS-Programm

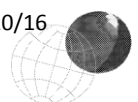
QGIS 2.12.2-Lyon

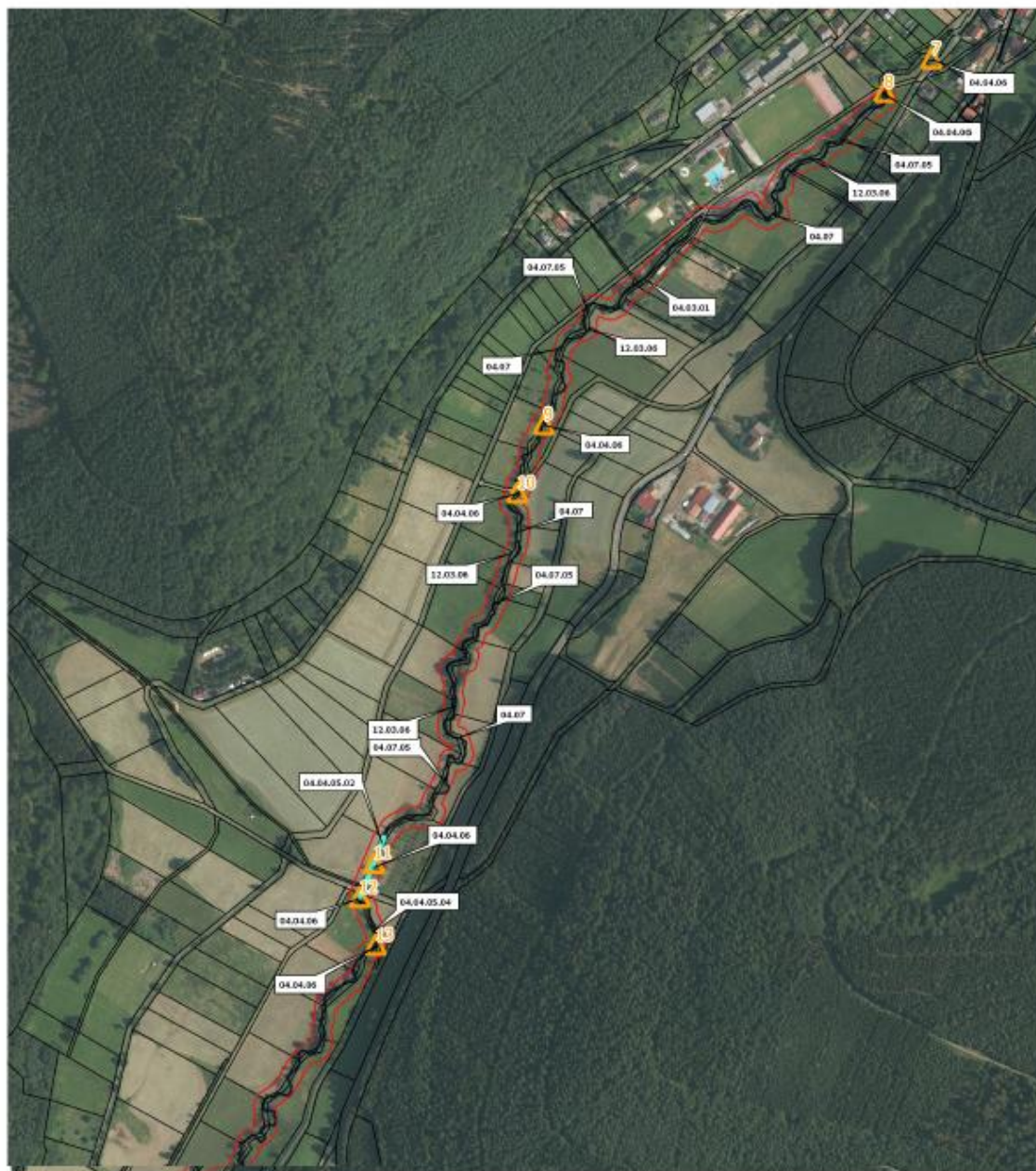


8. Karten



Karte 1: Gewässerabschnitt Flörsbach





Legende

- Wanderhindernisse
Ufer- und Sohlverbau

Lebensraumtypen

- *91E0 Erlen-Eschen-Bachauenwälder
3260 Flüsse d.planaren bis montanen Stufe (gesamter Bachlauf)

04.07 Natureg Maßnahmentyp



Luftbild:
Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und
Geoinformation
Digitale Orthophotos 2013

Karte2: Gewässerabschnitt Lohrbach

